

Rechtsanwaltsbüro
Klaus-Dieter Rösch

Klaus-Dieter Rösch
Rechtsanwalt

Süreyya Eidam
Rechtsanwältin*

*angestellt tätig

**Gemeindewerke Eschenburg
Abwasserbeseitigungseinrichtung
Gesplittete Abwassergebühren
für das Jahr 2027**

(Stand: Juli 2026)

Weidenhäuser Straße 3 Eingang Frankfurter Straße 35625 Hüttenberg
Tel. 06441/975366 06441/975367
www.ra-roesch.de info@ra-roesch.de
Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar, BLZ 515 500 35, Kt.-Nr. 37003035
IBAN: DE58 5155 0035 0037 0030 35 BIC: HELADEF1WET
Steuernummer: 39 861 3041 6

Inhaltsverzeichnis

- I. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- II. Grundlagen für die Ermittlung**
- III. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten und Erträge im Einzelnen**
- IV. Ergebniskontrolle 2023-2024**
- V. Ergebnis der Gebührensätze für das Jahr 2027**
- VI. Anlagen**
 - **Ergebnis der gesplitteten Abwassergebühren 2027**
 - A. Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühr 2027**
 - Anlage A.1: Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühr 2027
 - Anlage A.2: Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung
 - Anlage A.3: Auflösung der Beiträge
 - Anlage A.4: Auflösung der Zuschüsse
 - Anlage A.5: Ermittlung der Restbuchwerte und Abschreibungen
 - Anlage A.6: Ermittlung RBW der Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Obere Dietzhölze
 - Anlage A.7: Ermittlung der Verteilungsschlüssel Abwasserverband Obere Dietzhölze
 - B. Ergebniskontrolle 2023**
 - Anlage B.1 – Anlage B.7
 - C. Ergebniskontrolle 2024**
 - Anlage C.1 – Anlage C.7

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeindewerke Eschenburg 2027

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleitung der Gemeindewerke Eschenburg erteilte uns den Auftrag, die kosten-deckende Abwassergebühr, getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser, für das Ge-bührenjahr 2027 zu kalkulieren und eine Ergebniskontrolle für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2024 vorzunehmen.

Bei der Durchführung der Kalkulation waren die Vorschriften des Hess. Kommunalabgaben-gesetzes (KAG), insbesondere § 10 Hess. KAG, sowie die hierzu entwickelten Grundsätze der Rechtsprechung des Hess. VGH zu beachten.

Der Auftrag wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt. Folgende Unterla-gen wurden uns zur Verfügung gestellt:

- Haushaltsergebnisse der Abwasserbeseitigung aus den Jahren 2023 und 2024 inkl. diverser Sachkontenblätter zu einzelnen Sachkonten;
- Prognose Aufwendungen und Erträge für die Abwasserbeseitigung 2027;
- Aufstellung der Gemeindewerke über die Entwicklung des Anlagennachweises bis zum 31.12.2027 sowie die Jahresergebnisse für 2023 und 2024;
- Angaben über die vssl. Beitragseinnahmen für die Sammelleitungen bis einschließ-lich 2027;
- Aufstellung der eingenommenen Beiträge (Schaffungs- und Ergänzungsbeiträge) für Sammelleitungen sowie Zuschüsse des Landes;
- Angaben über die Zugänge beim Anlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseiti-gung für den Zeitraum bis 31.12.2027;
- Gutachten des Ing.-Büros Hydrosoft aus dem Jahr 2011 über die Ermittlung der Kos-tenverteilungsschlüssel für die Sammelleitungen der Gemeindewerke Eschenburg;
- Gutachten des Ing.-Büros Hydrosoft aus dem Jahr 2011 über die Ermittlung der Kos-tenverteilungsschlüssel für die Sammelleitungen und Kläranlagen des Abwasser-verbands Obere Dietzhölze;
- Darlehensverträge aus dem Sofortprogramm für den Bau von kommunalen Abwas-seranlagen;
- Angaben zur abwasserrelevanten Schmutzwassermengen für die Jahre 2023 und 2024 sowie vssl. Menge für 2027;
- Angabe zu den versiegelten Flächen für die Jahre bis 2026 und vssl. Entwicklung bis 2027.

II. Grundlagen für die Ermittlung

Die Gemeinde Eschenburg besteht aus den Ortsteilen Eibelshausen, Eiershausen, Hirzenhain, Roth, Simmersbach und Wissenbach. Für das Ortskanalisationsnetz ist die Gemeinde Eschenburg zuständig. Die Kläranlagen werden durch Abwasserverbände betrieben. Die Gemeinde ist Mitglied im Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ und im Abwasserverband „Perfgebiet – Bad Laasphe“. Der Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ betreibt ca. 14 km ortsverbindendes Sammlernetz sowie die Kläranlage Eibelshausen. Die Mitglieder des Abwasserverbands Obere Dietzhölze sind die Gemeinde Eschenburg und Dietzhölztal. Die Ortsteile Hirzenhain, Hirzenhain-Bahnhof und Roth entwässern in die Kläranlage Wallau des Abwasserverbandes Perfgebiet – Bad Laasphe. Ferner betreiben die Gemeindewerke und die Abwasserverbände Regenentlastungsanlagen (RÜ).

Nach den Vorgaben der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Eschenburg liegt die Abwasserbeseitigung als **eine öffentliche Einrichtung** vor, so dass daher eine für alle Ortsteile einheitliche Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu kalkulieren war. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Hess. KAG sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 2 Abs. 2 Hess. KAG zählen zu den Kosten insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Maßgeblich ist eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise (vgl. § 10 Abs. 2 Satz 1 Hess. KAG). Dementsprechend erfolgte die Ermittlung der Kosten für die getrennte Abwassergebühr in Gestalt einer Kostenrechnung.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Hess. KAG sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Da die Gebühr gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Hess. KAG nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen ist und Kosten in der Gebührenkalkulation nach dem Kostenverursachungsprinzip den einzelnen Leistungen zuzuordnen sind (Schulte/Wiesemann in Driehaus, KAG, § 6 Rn. 41), musste für die Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühren zunächst eine Kostenzuordnung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser vorgenommen werden, wobei zwischen investiven Kosten (kalkulatorische Kosten) und Betriebskosten unterschieden wird. Grundlage für die Kostenzuordnung war dabei das Gutachten des Ing.-Büros Hydrosoft vom Juni 2011.

Die Investitionskosten im Bereich der Sammelleitungen der Gemeinde Eschenburg werden dabei über die Berechnung der kalkulatorischen Kosten in die Gebührenkalkulation einbezogen. Da im Einrichtungsgebiet der Gemeinde hauptsächlich ein Mischsystem besteht, wurde das vorhandene Sammelleitungssystem im Wege der Zweikanalmethode in ein fiktives Trennsystem aufgeteilt. Grundlage dieser Berechnung waren die im Gemeindegebiet vorhandenen Gegebenheiten der Mischwasserkanalisation einschließlich der vorhandenen Regenüberläufe (RÜ), da diese nach dem Satzungsrecht der Gemeinde Eschenburg dem Netz zuzuordnen sind. Daher erfolgt auch keine gesonderte Aufteilung für die Entlastungsanlagen. Diese sind auch bei der Berechnung der Verteilungsschlüssel bereits berücksichtigt worden. Für die Investitionskosten ist die Dimensionierung der Kanäle maßgeblich.

Für die Aufteilung der Betriebskosten auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser sind anders als bei der Aufteilung der Investitionskosten nicht die Dimensionierungen der Abwasseranlagen maßgeblich, sondern die durchgeleiteten Abwassermengen. Denn die Betriebskosten werden vor allem durch die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen durch das Abwasser verursacht. Der sich daraus ergebende Verteilungsschlüssel wurde bei der Zuordnung der Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Kosten der inneren Leistungsverrechnung zugrunde gelegt.

Für die Sammelleitungen der Gemeinde Eschenburg ergeben sich nach dem vorgelegten Gutachten folgende Ergebnisse:

Investitionsverteilung Sammelleitungen		Betriebskostenverteilung Sammelleitungen	
Schmutzwasser	42,00%	Schmutzwasser	44,00%
Niederschlagswasser	58,00%	Niederschlagswasser	56,00%

Für die Benutzung der Verbandsanlagen zahlt die Gemeindewerke Eschenburg an die Abwasserverbände Obere Dietzhölze und Perfgebiet eine jährliche Umlage sowie bei Investitionen Kostenzuschüsse. Die Umlage umfasst dabei neben den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten auch die Abschreibungen. Diese Kosten sind als gebührenfähiger Aufwand in die Gebührenkalkulation der Gemeindewerke einzubeziehen.

Für den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ hat das Ingenieurbüro hydrosft im Jahr 2011 folgende Kostenschlüssel ermittelt, die für die Kostenverteilung auch für die Gebührenkalkulation 2023 - 2024 als Grundlage dienen. Seinerzeit waren neben der Kläranlage in Eibelshausen auch die Teichkläranlage in Wissenbach in Betrieb, die nach Angaben der Verwaltung Anfang des Jahres 2020 stillgelegt wurde. Nach Umsetzung der technischen Voraussetzungen wird das Abwasser nun insgesamt in die Kläranlage Eibelshausen eingeleitet. Daher finden nur die für die Behandlungsanlage in Eibelshausen ermittelten Verteilungsschlüssel Berücksichtigung, die sich wie folgt darstellen:

Investitionsverteilung KA Eibelshausen		Betriebskostenverteilung KA Eibelshausen	
Schmutzwasser	76,40%	Schmutzwasser	81,80%
Niederschlagswasser	23,60%	Niederschlagswasser	18,20%

Für die Ermittlung der Verteilungsschlüssel der verbandseigenen Sammelleitungen ergeben sich folgende Ergebnisse:

Investitionsverteilung Verbandskanäle		Betriebskostenverteilung Verbandskanäle	
Schmutzwasser	23,60%	Schmutzwasser	36,00%
Niederschlagswasser	76,40%	Niederschlagswasser	64,00%

Die Aufteilung der Umlage auf die Betriebs- und Kapitalkosten erfolgte anhand des Kostenverhältnisses der Aufwendungen, die der Verband zur Verfügung gestellt hat. Die genaue Aufteilung kann der Anlage 7 „Ermittlung der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2023 und 2024“ des jeweiligen Gebührenjahres unter II. „Verteilungsschlüssel für die Umlage der Betriebs- und Kapitalkosten“ entnommen werden. Es wurden die Ergebnisse von 2018 bis 2020 herangezogen.

Für den Abwasserverband „Perfgebiet – Bad Laasphe“ konnte eine solche Kostentrennung nicht vorgelegt werden. Denn diesem Abwasserverband lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Kalkulation, wie auch schon im Jahr 2011, eine solche Kostenzuordnung nicht vor. Deshalb wurde mit den Gemeindewerken vereinbart, die Verteilungsschlüssel für den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ auf die Verbandsumlage des Abwasserverbandes „Perfgebiet – Bad Laasphe“ anzuwenden. Dies war möglich, da bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr die Strukturen beider Abwasserverbände vergleichbar waren.

III. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten und Erträge im Einzelnen

Grundlage der Ermittlung der gebührenfähigen Kosten bildeten die von den Gemeindewerken Eschenburg veranschlagten Aufwendungen und Erträge für das Gebührenjahr 2027 im Bereich der Abwasserbeseitigungseinrichtung.

Dabei zählen neben den der Gemeindewerke Eschenburg selbst entstandenen Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Hess. KAG auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen zu den ansatzfähigen Kosten. Bei den Fremdleistungen kann es sich um Leistungen selbstständiger Privatunternehmer, aber auch um Leistungen anderer Verwaltungsträger handeln, wie z. B. eines Verbandes, dem die Kommune für den Nutzung seiner Anlagen eine Umlage zahlt (Lohmann in Drie-haus, KAG, § 6 Rn. 670).

Grundsätzlich werden die Kosten im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung auf die Kostenstellen Sammelleitungen und Behandlungsanlagen verteilt. Eine solche Zuordnung war vorliegend jedoch nicht erforderlich, da die Gemeindewerke hier nur die Abwassersammelleitungen betreibt und unterhält. Ausgehend von den Ansätzen sind die Kosten in die Kostenarten Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Verbandsumlagen, Abschreibungen, Kosten aus kalkulatorischen Zinsen sowie sonstige Aufwendungen gegliedert worden. Die Aufwendungen und Erträge wurden mit Ausnahme der Abschreibungen der Investitionskostenzuschüsse an den Abwasserverband Obere Dietzhölze und Perfgebiet und die kalkulatorischen Zinsen der Kläranlagenbeiträge sowie die der Verbandsumlage insgesamt nur auf die Kostenträger Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (RW) für die Sammelleitungen aufgeteilt.

Die von der Verwaltung genannten Ansätze für das Jahr 2027 sind in Aufwendungen und Erträge gegliedert worden. Nicht alle der grundsätzlich im Ansatz enthaltenen Aufwendungen oder Erträge wurden insgesamt in die Gebührenberechnung einbezogen. Teilweise waren diese nur anteilig oder auch gar nicht als gebührenfähig zu berücksichtigen.

Die Entgelte für die geleistete Arbeitszeit sind wie in den Vorjahren niedrig angesetzt. Auf Nachfrage teilte die Verwaltung dazu mit, dass die Aufteilung der Personalaufwendungen auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten vorgenommen wird. Demnach sind die Mitarbeiter größtenteils im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung tätig. Im Bereich der Abwassereinrichtung hingegen werden die durchzuführenden Maßnahmen größtenteils an Fremdfirmen vergeben. Daher entfällt auf die Abwassereinrichtung dementsprechend auch nur ein geringer Kostenanteil der gesamten Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen unter den Konten 6672000 für die Einzelwertberichtigung und unter 6673000 Pauschalwertberichtigung sind nicht gebührenfähiger Aufwand und finden daher keine Berücksichtigung.

Bei der Verwaltung wurde erfragt, in welchen Ansätzen auch Kosten für Hausanschlussleitungen oder für die Straßenentwässerung (Straßeneinläufe, Sinkkästen) enthalten sind. Hausanschlussleitungen sind nach den Begriffsbestimmungen in § 2 der Entwässerungssatzung nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung. Kosten für Maßnahmen an Hausanschlussleitungen werden von dem jeweiligen Grundstückseigentümern erstattet. Insoweit zählen diese Kosten nicht zum gebührenfähigen Aufwand (einrichtungsfremde Kosten) und sind daher nicht zu berücksichtigen. Nach Auskunft der Verwaltung nehmen die Mitarbeiter der des Bauhofs selbst keine Arbeiten an den Hausanschlussleitungen vor. Alle Arbeiten, auch Reparaturen und Herstellung, werden von Fremdfirmen vorgenommen und von den jeweiligen Grundstückseigentümern gezahlt.

Die unter Sachkonto-Nr. 5060000 veranschlagten Umsatzerlöse betreffen die Erstattung von Kosten für Hausanschlussleitungen sowie Kostenerstattungen für Reparaturleistungen an Hausanschlussleitungen. Da die Einbeziehung der Erträge einen Ausgleich der Aufwendungen zur Folge hat, wurden die Kosten auf der Aufwandsseite nicht in Abzug gebracht.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Hess. KAG gehören zu den Kosten der Einrichtung auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen wurden anhand des vorgelegten Anlagenachweises (hochgerechnet auf den 31.12.2027) die Abschreibungen für das Gebührenjahr 2027 ermittelt. Die Gemeindewerke nimmt die Abschreibungen auf den Anschaffungswert vor. Die Abschreibungen auf die Hausanschlussleitungen, auf etwaige Straßeneinläufe und auf Außengebietsentwässerungen wurden dabei mangels Gebührenfähigkeit nicht berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Die sich so jeweils für die einzelnen Anlagenteile ergebenden Abschreibungen das Gebührenjahr 2027 wurden aus der voraussichtlichen Entwicklung des Anlagenachweises und unter Berücksichtigung der Zugänge in den gebührenfähigen Aufwand einbezogen. Die Entwicklung des Anlagenachweises, die Maßnahmen aus dem Jahr 2026 und die Anschaffungswerte zukünftiger Maßnahmen sind jeweils in der Anlage 4 „Ermittlung der Restbuchwerte und Abschreibungen“ aufgeführt. Hierfür teilte die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen, die vssl. Nutzungsdauer und den jeweiligen vssl. Abschreibungsbeginn mit, so dass auch für diese Zugänge zum Anlagevermögen die Abschreibungen berechnet werden konnten. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann nicht bei allen Anlagenteilen auf den Monat genau prognostiziert werden. Durch die Verwaltung wurde der 01. Juli als Stichtag herangezogen. Abgänge im Gegenzug zu den geplanten Investitionsmaßnahmen waren nach Auskunft nicht zu berücksichtigen, da die auszuwechselnden Anlagenteile alle schon insgesamt abgeschrieben sind.

Neben den voraussichtlichen Abschreibungen waren als Aufwand eine angemessene Verzinsung zu berücksichtigen. Die Ermittlung der angemessenen Verzinsung wurde nach der sog. Restbuchwertmethode vorgenommen, wonach nur das nach Abzug bereits vorgenommener Abschreibungen verbleibende Kapital (Wagner in Driehaus, KAG, § 6 Rn. 674), also der Restbuchwert, zugrunde zu legen ist. Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals erfasst das Eigen- und Fremdkapital und kann in der Weise erfolgen, dass ein einheitlicher Mischzinssatz gebildet wird, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt (Wagner in Driehaus, KAG, § 6 Rn. 674). Vorliegend wurde der von der Verwaltung angegebene Durchschnittssatz der aktuellen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 3,5% zugrunde gelegt. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass für den Zinssatz nicht nur die aktuellen Kreditverbindlichkeiten maßgeblich sind, sondern auch der Eigenkapitalzins. Da das Kapital in der Einrichtung, gemessen an den Abschreibungszeiträumen, lange gebunden ist, ist für die Ermittlung des Eigenkapitalzinses von einem längeren Zeitraum auszugehen. Denn ansonsten wird nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass sich der kalkulatorische Zinssatz letztlich auf Anlagen unterschiedlichsten Alters bezieht, so dass nur längerfristige Durchschnittsverhältnisse maßgeblich sein können. Ein niedrigerer Zinssatz würde zwar den derzeitigen Verhältnissen am Kapitalmarkt eher entsprechen. Zu bedenken ist aber, dass das Kapital in der Einrichtung gemessen an den Abschreibungszeiträumen lange gebunden ist, so dass nicht der derzeitige Stand, sondern nur längerfristige Durchschnittsverhältnisse maßgeblich sein können. Der Hess. VGH sieht einen Zinssatz von 4% als angemessen an (vgl. Beschluss v. 18.04.2016, Az. 5 C 2174/13.N). In einer weiteren Entscheidung führt der Hess. VGH auch an, dass es auch sachgerecht ist, sich an den Vorgaben zu orientieren, die für das Preisprüfungsrecht als Höchstzins vorgeschrieben werden (Urt. v. 08.04.2014, Az. 5 A 1994/12, HSGZ 2014, 379, 384). Das sind nach der Verordnung PR Nr. 4/72 über die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes vom 17.04.1972 (BAnz 1972 Nr. 78) höchstens 6,5%. Insoweit ist der hier zugrunde gelegte kalkulatorische Zinssatz von 3,5% nicht überhöht.

Darüber hinaus wurden die Anschaffungs-/Herstellungskosten der Investitionsmaßnahmen berücksichtigt, die noch nicht im Anlagenachweis enthalten sind, aber in den Jahren 2026 und 2027 vssl. technisch in Betrieb genommen werden sollen.

Die kalkulatorische Verzinsung im Bereich des Kanalnetzes wurde auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt. Bei der Ermittlung der Restbuchwerte wurde der Anlagennachweis auf Buchungen hinsichtlich Hausanschlussleitungen durch die Verwaltung bereinigt. Es wurden noch die Buchungen hinsichtlich der Außengebietsentwässerungen (Anlagennummern AK-00187, AK-ALT-00152 und AK-ALT-0557) in Abzug gebracht. Bei der Entwässerung von Außengebieten handelt es sich um einrichtungsfremde Kosten (vgl. OVG Koblenz, Urteil v. 08.02.2001, Az. 12 A 11746/00). Die Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte kann jeweils der Anlage 4 „Ermittlung der Restbuchwerte und Abschreibungen“ entnommen werden.

Nach § 11 Abs. 3 EigBGes sollen darüber hinaus auch noch angemessene Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung und – soweit die Abschreibungen nicht ausreichen – auch für Erneuerungen gebildet werden. Solche Rücklagen wurden in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass angemessene Rücklagen bereits aufgrund der einbezogenen Verzinsung des Eigenkapitals ausreichend Berücksichtigung finden. Die im Haushaltsansatz unter Konto 7710000 veranschlagten Bankzinsen werden nicht berücksichtigt, da durch die Einbeziehung der kalkulatorischen Verzinsung auch der Anteil des Fremdkapitals bereits entsprechend berücksichtigt ist. Eine weitere Berücksichtigung hätte sonst eine Doppelbelastung zur Folge.

Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen steht zwar im Zusammenhang mit der angemessenen Verzinsung nicht ausdrücklich im Gesetzestext des § 10 Hess. KAG. Wenn aber bei der Restbuchwertmethode das Anlagekapital vom Restbuchwert zu verzinsen ist und Beiträge und Zuschüsse als aufgebrachter Kapitalanteil für eben dieses Anlagevermögen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 Hess. KAG außer Betracht zu bleiben haben, ist auch bei diesen ein Werteverzehr in Form von Abschreibungen zu berücksichtigen (vgl. hierzu auch Hess. VGH, Beschluss vom 07.01.2010, Az. 5 A 2170/08.Z, HSGZ 2010, 237ff.). Grundlage für die Ermittlung bildete hier eine separate Aufstellung der Gemeindeverwaltung, in der ausschließlich Beiträge und Zuschüsse aufgeführt waren. Ergänzend dazu waren noch die von der Gemeindeverwaltung mitgeteilten vssl. zu erwartenden Beitragseinnahmen für die Jahre 2025 bis 2026 (vgl. jeweils Anlage 2 „Ermittlung der Auflösung und Restbuchwerte der Beiträge für die Abwassersammelleitungen“) zu berücksichtigen.

Zu beachten war hier, dass die Höhe der vssl. einzunehmenden Beiträge in 2027 nach dem neuen Bauprogramm 2027 – 2031 richtet. Die Kalkulation des Schaffens- und Ergänzungsbeitragssatzes für das Bauprogramm ergibt einen Ergänzungsbeitragssatz in Höhe von 3,73 €. Für die Gebührenkalkulation wurde daher die zu erwartende Veranlagungsfläche der Altanlieger mit dem Ergänzungsbeitragssatz multipliziert und auf fünf Jahre verteilt. So ergibt sich eine zu erwartende Beitragseinnahme in Höhe von 3.361.993,79 € ($4.506.694,09 \text{ m}^2 \times 3,73 \text{ €} / 5$).

Die zu berücksichtigenden Zuschüsse ergaben sich dabei aus der von der Gemeindewerke vorgenommenen AfA-Vorschau über die eingenommenen Zuschüsse. Weitere Zuschüsseinnahmen waren darüber hinaus nicht zu berücksichtigen. Nach Angaben der Verwaltung sollten die Zuschüsse des Landes nur den Sammelleitungen zugeordnet und entsprechend den Angaben aus dem Anlagennachweis aufgelöst werden. Lediglich der Zuschuss für die Außengebietsableitung (Anlagen-Nr. AK-ALT-0591) aus dem Jahr 2010 wurde nicht berücksichtigt, da es sich hierbei um einen einrichtungsfremden Zuschuss handelt. Bei den Anlagen-Nr. AK-00094 und AK-00095 handelt es sich um Zuweisungen des Landes an die Gemeindewerke, die ebenfalls aufgelöst werden. Bei den Anlagen-Nr. AK-00096 und AK-00159 handelt es sich um Zuschüsse des Abwasserverbandes Perfgebiet an die Gemeindewerke. Nach Angaben der Verwaltung sind die Gemeindewerke für die Investitionsmaßnahmen „Verbandssammler Faulchenstraße“ und „Verbandssammler Klein-Loh“ in Vorkasse getreten und haben diesen Betrag dann von dem Abwasserverband erstattet bekommen.

Ergänzend dazu waren noch die Tilgungszuschüsse zu berücksichtigen, die die Gemeindewerke für Kanalerneuerungsmaßnahmen und Maßnahmen an Regenüberlaufbecken im Rahmen des Sofortprogramms vom Land Hessen seit 2010 für gewährte zinsvergünstigte Darlehen erhält (sog. LTH-Darlehen).

Da die angemessene Verzinsung aus dem Fremd- und Eigenkapital zu ermitteln ist, sind Tilgungszuschüsse, die im jeweiligen Gebührenkalkulationszeitraum gewährt werden, ebenfalls vom Anlagenkapital in Abzug zu bringen. Die Gemeindewerke haben in der Anlagenbuchhaltung den insgesamt bewilligten Zuschussbetrag verbucht und bereits mit Inbetriebnahme des Anlagenteils auch die Auflösung des Gesamtbetrags begonnen. Tatsächlich wird der Tilgungszuschuss jährlich pro Quartal gewährt. Daher wurden die für die Jahre 2010 bis 2019 erhaltenen und zu erhaltenden Tilgungszuschüsse gemäß den Tilgungsplänen ebenfalls entsprechend jährlich aufgelöst und die Restbuchwerte auch pro Gebührenjahr ermittelt (s. Anlage 3 „Auflösung der Landeszuschüsse“). Da sich die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen an der Abschreibung der dem gegenüberstehenden Anlagenteilen orientieren sollte, weil diese insgesamt – unabhängig von der Frage der Finanzierung – dem Werteverzehr unterliegen, wurde hier ein Afa-Satz von 2,0% zugrunde gelegt, da dies dem Afa-Satz der Investitionsbaumaßnahmen an den Kanalleitungen aus der Vorausschau auf die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2027 entspricht. Die Tilgungszuschüsse wurden für die Dauer von zehn Jahren gewährt und sind damit mit Ablauf des Jahres 2019 beendet. Infolgedessen sind in der Aufstellung „Auflösung der Landeszuschüsse“ nach 2019 keine weiteren Zugänge aufgeführt.

Die an die Verbände zu zahlenden Umlagen umfassen neben den jährlichen Betriebskosten auch kalkulatorische Kosten in Form der Abschreibungen. Daher wurde die Umlage auf die Betriebs- und Kapitalkosten aufgeteilt. Um die Aufteilung vornehmen zu können wurden die Jahresergebnisse aus 2018, 2019 und 2020 herangezogen. Dabei ist nach Angaben des Abwasserverbandes zu beachten, dass diese Jahresabschlüsse noch nicht geprüft sind, so dass es sich um vorläufige Ergebnisse handelt, die im Rahmen der Ergebniskontrolle überprüft werden können. Die Abschreibungs- und Betriebskosten wurden zur Gesamtsumme ins Verhältnis gesetzt. Im Durchschnitt waren von den laufenden Kosten des AWV **34,31%** für Abschreibungen und **65,69%** für Betriebskosten (s. Anlage 7 „Ermittlung der Verteilungsschlüssel für das Jahr 2027 Abwasserverband Obere Dietzhölze“ unter II. Verteilungsschlüssel für die Umlage der Betriebs- und Kapitalkosten). Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Umlage an den Abwasserverband Obere Dietzhölze im Jahr 2027 voraussichtlich auf 1.400.000,- €. An den Abwasserverband Perfgebiet beläuft sich die Gesamtsumme auf voraussichtlich 255.000,- €. Mangels anderweitiger Angaben wurde die Aufteilung der Umlage an den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ auch bei der Umlage an den Abwasserverband „Perfgebiet“ herangezogen. Bei der Ergebniskontrolle werden die tatsächlichen Kostenaufteilungen des Abwasserverbandes Perfgebiet zugrunde gelegt. Bei beiden Beträgen handelt es sich um Prognosen. Die möglichen Abweichungen werden über die Ergebniskontrolle einbezogen.

Da die Verbände neben den Behandlungsanlagen auch verbandseigene Sammler betreiben, war der Kostenansatz für die Umlage jeweils auf die Sammelleitungen und Behandlungsanlagen aufzuteilen. Die Ermittlung des Verteilungsschlüssels für die Kapitalkosten wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten der Sammler und Entlastungsanlagen und Behandlungsanlagen vorgenommen. Dafür hat die Geschäftsführung des AWV Obere Dietzhölze den Anlagennachweis mit Stand zum 31.12.2026 zur Verfügung gestellt. Anhand dessen wurden die Anschaffungskosten für die Sammler und Regenüberlaufbecken (0656 des Anlagennachweises) und die der Behandlungsanlagen (0657 des Anlagennachweises) addiert und ins Verhältnis gesetzt. Danach ergibt sich für die Sammler und Entlastungsanlagen ein prozentualer Anteil von **56,37%** und für die Behandlungsanlagen ein Anteil von **43,63%**. Diese Verteilungsschlüssel wurden anhand des Anlagenspiegels ermittelt, da diese Herangehensweise tatsächlich den Wert der Anlagengüter widerspiegelt. Bei der Ermittlung der Verteilungsschlüssel für die Betriebskosten wurden die Ergebnisse aus dem Gutachten des Ing.-Büros hydrosoft zugrunde gelegt. Im Ergebnis entfällt von den Betriebskosten auf die Be-

handlungsanlagen ein Anteil von **82,68%** und auf die Sammler **17,32%**. Die sich daraus ergebenden Kosten wurden anhand der maßgeblichen Verteilungsschlüssel aus dem Gutachten auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.

Zu beachten war des Weiteren, dass die Verwaltung die Abschreibungen für Investitionszuschüsse an die beiden Abwasserverbände unter der Konto 6993000 als sonstige betriebliche Aufwendungen bucht. Aus Sicht der Gebührenkalkulation handelt es sich bei diesen Aufwendungen um Zuschüsse an den Verband, die für investive Maßnahmen bestimmt sind. Die Verzinsung der Restbuchwerte dieser Zahlungen sowie die Abschreibungen wurden in den gebührenfähigen Aufwand einbezogen, da es sich um Investitionszuschüsse an den Verband handelt. Die Verwaltung stellte eine detaillierte Aufschlüsselung über die Buchungen zur Verfügung. Die einzelnen Posten wurden gesondert in der Anlage 5 „Restbuchwerte der Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Obere Dietzhölze“ aufgeführt. Nach Angaben der Verwaltung wurde für das Bauprogramm 2015-2020 an den AWW Obere Dietzhölze ein jährlicher Investitionszuschuss in Höhe von 204.800,- € geleistet. Hintergrund davon ist das sechsjährige Investitionsprogramm des AWW Obere Dietzhölze, das sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 2.150.00,- € beläuft, wovon die Gemeindewerke einen Kostenanteil in Höhe von 1.228.798,- € zu tragen haben. Für die Gebührenkalkulation wurde der tatsächlich gezahlte Investitionszuschuss ab dem jeweiligen Jahr abgeschrieben, da die Leistungen sich in den jeweiligen Jahren kassenwirksam auswirken. Für das Bauprogramm 2021 – 2026 wurde zunächst in den Jahren 2021 und 2022 ein jährlicher Investitionszuschuss in Höhe von 492.171,- € fällig. In 2023 wurde dieser Investitionszuschuss auf 434.346,- € reduziert und ab 2024 aufgehoben, da sich das Bauprogramm des Abwasserverbandes verändert hat und die geplanten Maßnahmen so nicht mehr durchgeführt wurden.

Für das neue Bauprogramm 2027 – 2031 des Abwasserverbandes Obere Dietzhölze waren die Baukosten für den Neubau der Kläranlage Eibelshausen zugrunde zu legen. Insgesamt wurde entsprechend den Angaben der Verwaltung als Herstellungsaufwand 44 Mio. € abzüglich der anderweitigen Deckung in Höhe von 3,2 Mio. € ein auf die Mitgliedskommunen zu verteiler Aufwand in Höhe von 40,8 Mio. € zugrunde gelegt. Der Anteil der Gemeinde Eschenburg beträgt nach derzeitigem Stand 58,3365%, so dass von einem Investitionszuschuss in Höhe von 23.801.292,- € ausgegangen wird. Für die Gebührenkalkulation 2027 wird davon 1/5 als erster Abschlag berücksichtigt und damit eine Zahlung von 4.760.258,- €.

Auf der Ertragsseite wurden die Ergebnisse aus den einzelnen Sachkonten auf ihre Gebührenfähigkeit überprüft. Die Umsatzerlöse Abwasser unter Konto-Nr. 5090010 betreffen die Gebühreneinnahmen der Gemeindewerke von Unternehmen im Rahmen der Ausschreibungsverfahren. Das Konto-Nr. 5490000 betrifft die Einnahmen von Betrieben, die wegen erhöhter Belastung des eingeleiteten Abwassers dieses untersuchen lassen müssen. Diese Untersuchungen werden von externen Unternehmen durchgeführt, die zunächst von den Gemeindewerken beauftragt und bezahlt werden. Diese Kosten werden dann von den Gebührenpflichtigen erstattet. Da diese Kosten zunächst auf einem Konto bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht werden, wird der Betrag nach Erstattung ausgeglichen, so dass den Gemeindewerken kein Aufwand entsteht. Der Gebührenzahler wird durch die Berücksichtigung auf der Ertragsseite nicht mit diesem Aufwand belastet. Darüber hinaus wurden ebenfalls die unter den Konten 5712, 5761 und 5762 veranschlagten Erträge berücksichtigt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 Hess. KAG dürfen Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Daher waren die für 2027 Auflösungen der Beiträge auf der Ertragsseite zu veranschlagen, was sich somit gebührenmindernd auswirkt. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Hess. KAG gelten die Beiträge, die vor dem 01.01.1984 erhoben worden sind, dabei als am 31.12.2013 vollständig aufgelöst. Die Auflösung der Beiträge für das Bauprogramm 2027 – 2031 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Da § 10 Abs. 2 Satz 4 Hess. KAG nur ausdrücklich auf die Auflösung der Beiträge verweist, ist die Auflösung der Zuschüsse und Zuwendungen nicht zu berücksichtigen und wurden daher nicht auf der Ertragsseite in die Gebührenkalkulation einbezogen.

IV. Ergebniskontrolle für die Gebührenjahre 2023 – 2024

Vorliegend wurde für die Jahre 2023 und 2024 eine Ergebniskontrolle vorgenommen. Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Hess. KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren auszugleichen, während Kostenunterdeckungen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden sollen.

Der Ausgleich einer Unterdeckung ist nach der gesetzlichen Regelung nicht zwingend (vgl. Brüning in Driehaus, KAG, § 6, Rn. 105b). Das Ergebnis aus der Kalkulationsperiode 2023 und 2024 kann letztmalig im Gebührenjahr 2029 ausgeglichen werden.

Für das Gebührenjahr **2023** ergibt sich folgendes Ergebnis:

Schmutzwassergebühr	Kostenunterdeckung in Höhe von 94.403,61 €
Niederschlagswassergebühr	Kostenüberdeckung in Höhe von 253.471,17 €

Für das Gebührenjahr **2024** ergibt sich folgendes Ergebnis:

Schmutzwassergebühr	Kostenunterdeckung in Höhe von 30.194,25 €
Niederschlagswassergebühr	Kostenüberdeckung in Höhe von 337.001,96 €

In der Summe ergibt sich im Bereich der Schmutzwassergebühr für die zweijährige Kalkulationsperiode eine Kostenunterdeckung in Höhe von 124.597,86 €, die nach Rücksprache mit der Verwaltung im Jahr 2027 ausgeglichen wird. Das Ergebnis der zweijährigen Kalkulationsperiode im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 590.473,13 € wird im Jahr 2027 zu 1/5 ausgeglichen.

Bei den Ergebniskontrollen wurden in den maßgeblichen Jahren die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und die zu berücksichtigenden Erträge zugrunde gelegt, soweit diese gebührenfähig waren. Bei der Ermittlung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung werden die tatsächlichen Verbrauchszahlen zugrunde gelegt. Dabei wird ermittelt, wie hoch die Abwassergebühreneinnahmen gewesen wären, die die Gemeindewerke in 2023 und 2024 hätte erzielen können. Dafür teilte die Verwaltung die abwasserrelevanten Wassermengen für diese Jahre mit, die neben den Frischwassermengen auch die Wassermengen aus Zisternen umfasst. Denn als gebührenpflichtiges Abwasser ist auch die Wassermenge zu definieren, die aus einer Zisterne entnommen, im häuslichen Bereich genutzt und mit Fäkalien oder anderen Stoffen versehen in die Beseitigungsanlage eingebracht wird (VG Gießen, Urteil vom 20.03.2006, Az. 10 E 20/06, HSGZ 2006, 255 ff.).

Das Ergebnis der abwasserrelevanten Wassermenge in 2023 wurde durch die Verwaltung mit 385.517 m³ angegeben. Im Jahr 2024 betrug die abwasserrelevante Wassermenge nach Angaben der Verwaltung 382.951 m³. Darüber hinaus wurden von der Verwaltung die maßgeblichen versiegelten Flächen angegeben. Die Gesamtfläche inklusive der öffentlichen Verkehrsflächen von 610.542 m² beläuft sich in 2023 2.153.249,65 und in 2024 auf 2.161.935,65 m².

Bei der Schmutzwassergebühr wurden die Ergebnisse jeweils mit den seinerzeit für den Gebührenzeitraum 2023/2024 kalkulierten Gebührensatz multipliziert, um so die erzielbaren Gebühreneinnahmen zu ermitteln. Die Schmutzwassergebühr betrug je m³ 2,96 € und die Niederschlagswassergebühr je m² 0,51 €. Die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da zum einen Gebühreneinnahmen für die Kalkulationsperiode ggf. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt eingenommen werden oder Gebührenauffälle auch wegen Zahlungsunfähigkeit der Gebührenpflichtigen entstanden sein konnten.

Beides sind jedoch keine Fälle eines Ausgleichs von Über- oder Unterdeckungen (vgl. Brüning in Driehaus, KAG, § 6, Rn. 105a).

Bei der Ermittlung der Kostenunter- und Kostenüberdeckung wurde der Kostenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen auf der Ertragsseite gebührenwirksam berücksichtigt, da die Flächen bei der Ermittlung der Gebühr als versiegelte Flächen ebenfalls gebührenpflichtig sind, die Gemeindewerke jedoch an die Gemeinde Eschenburg keinen Gebührenbescheid erlässt.

Die Auflösung der Beiträge wurde berücksichtigt. Nach § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG dürfen Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Nach § 14 Abs. 1 gilt diese Regelung jedoch erstmals bei der Bemessung von Benutzungsgebühren, die für einen Zeitraum festgesetzt werden, der am 01. Januar 2014 beginnt.

Als gebührenfähiger Aufwand wurde die von den Gemeindewerken Eschenburg tatsächlich geleistete Umlage an die Abwasserverbände berücksichtigt, da in dem jeweiligen Gebührenjahr diese angeforderten Umlagen kassenwirksam geleistet wurden. Demnach ist nur darauf abzustellen, wie hoch der geleistete Aufwand für die Verbandsumlage war und nicht wie er sich darstellt, wenn der Verband eine Ergebniskontrolle vornimmt und entsprechend einen Ausgleich seiner Kosten verlangt. Die Auszahlung einer zu viel geleisteten Summe oder die Forderung eine Nachzahlung kann dann in dem Jahr berücksichtigt werden, in dem der Verband diese an die Gemeinde auszahlt oder von dieser einfordert. So wurde dies für die Umlage des Abwasserverbands Perfgebiet vorgenommen. Die Investitionszuschüsse an den AWV Obere Dietzhölze sind nach Angaben der Verwaltung bis zum Jahr 2010 in der Anlagenbuchhaltung gebucht und nach der Nutzungsdauer abgeschrieben worden. Da es sich dabei nicht um Investitionen der Gemeindewerke im Bereich der eigenen öffentlichen Einrichtung handelte, wurden alle Investitionen ab dem Jahr 2010 auf einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. Die Auflösung erfolgt dabei über die gleiche Nutzungsdauer wie beim Abwasserverband. Aus Sicht der Gebührenkalkulation handelt es sich bei diesen Aufwendungen um Zuschüsse an den Verband für investive Maßnahmen. Die Abschreibungen und die Verzinsung sind daher als kalkulatorische Kosten in den gebührenfähigen Aufwand einzubeziehen. Die Verwaltung stellte eine detaillierte Aufschlüsselung über die Buchungen zur Verfügung. Die einzelnen Posten wurden gesondert jeweils in der Anlage 5 „Ermittlung der Restbuchwerte und Abschreibungen für die Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Obere Dietzhölze“ aufgeführt.

Die unter Sachkonto-Nr. 5060000 gebuchten Umsatzerlöse wurden auf Erstattung von Kosten für Hausanschlussleitungen, die im Rahmen einer Kanalerneuerung ebenfalls erneuert werden und auf Kostenerstattungen für Reparaturleistungen an Hausanschlussleitungen überprüft. Diese Erstattungen werden nur hinsichtlich der Kostenerstattungen für Reparaturleistungen gebührenwirksam berücksichtigt. Die Kosten für Erneuerungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt, da sie nicht in einem Konto auf der Aufwandsseite gebucht werden und somit keine Buchung auf einem Gegenkonto gegeben ist. Nach Angaben der Verwaltung werden die investiven Maßnahmen an Hausanschlussleitungen im Anlagennachweis gebucht.

Die Aufwendungen unter den Konten 6672000 für die Einzelwertberichtigung und unter 6673000 Pauschalwertberichtigung sind nicht gebührenfähiger Aufwand und finden daher keine Berücksichtigung. Nach Angaben der Verwaltung werden unter Konto-Nr. 6672000 und 6673000 die offenen Forderungen hinsichtlich der Gebühren zum Stichtag 31.12. berichtet, indem die Differenz zwischen dem Stand des Vorjahres und dem Stand des laufenden Jahres ermittelt und eingebucht werden. Diese Forderungen werden „ausgebucht“, da davon ausgegangen wird, dass diese nicht mehr einzutreiben sind. Diese offenen Forderungen können nicht als Aufwand zu Lasten der Gebührenpflichtigen gehen. Dabei handelt es sich um Gebührenauffälle, deren Risiko nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden darf.

Diese sind bereits kein Fall des Ausgleichs von Über- oder Unterdeckungen. Hier werden schließlich auch die erzielbaren Gebühreneinnahmen anhand des festgesetzten Gebührensatzes gegenübergestellt und nicht die tatsächlich einggenommenen Gebühren.

V. Ergebnis der Gebührensätze für das Gebührenjahr 2027

Für die Verteilung der abzudeckenden Schmutzwasserkosten teilte die Verwaltung der Gemeindewerke die geschätzten Schmutzwassermengen für 2027 mit, wobei darin auch das aus Zisternen geschätzte eingeleitete Schmutzwasser enthalten ist. Denn als gebührenpflichtiges Abwasser ist auch die Wassermenge zu definieren, die aus einer Zisterne entnommen, im häuslichen Bereich genutzt und mit Fäkalien oder anderen Stoffen versehen in die Beseitigungsanlage eingebracht wird (VG Gießen, Urteil vom 20.03.2006, Az. 10 E 20/06, HSGZ 2006, 255ff.). Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurde für 2027 eine abwasserrelevante Schmutzwassermenge von 385.000 m³ zugrunde gelegt.

Die Verteilung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgte über die durch die Gemeindeverwaltung mitgeteilten versiegelten Flächen. Darin waren auch jeweils die Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen einbezogen, so dass kein separater Abzug für den Straßenentwässerungskostenanteil vorzunehmen war. Kosten der Straßenentwässerung sind ebenfalls als einrichtungsfremde Kosten zu behandeln. Dies ergibt sich aus § 5 Hess. StrG (vgl. hierzu auch Wagner in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rn 688c).

Durch die Berücksichtigung der öffentlichen Verkehrsflächen bei den versiegelten Flächen als Verteilungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist der Straßenentwässerungskostenanteil bereits ausreichend berücksichtigt. Da bei der Berechnung des Gebührensatzes je m² eine Division der umzulegenden Kosten durch die gesamte gebührenpflichtige Fläche einschließlich der öffentlichen Flächen stattfindet, entsteht keine unrechtmäßige Belastung der Gebührenzahler mit Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (VG Gießen, Urteil v. 04.07.2006, Az. 2 E 1550/05). Insgesamt wurde eine Fläche von 2.128.285,30 m² zugrunde gelegt.

Für das Gebührenjahr 2027 ergibt sich unter Einbeziehung der Kostenunterdeckung aus dem Ergebnis der Kalkulationsperiode 2023/2024 eine Schmutzwassergebühr von **3,99 €**.

Unter der teilweisen Einbeziehung der Kostenüberdeckung aus der Kalkulationsperiode 2023/2024 ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr von **0,42 €**.

Das Nähere entnehmen Sie den beigefügten Unterlagen.

Hüttenberg, den 21.07.2026



Eidam
Rechtsanwältin

Gebührenkalkulation für das Jahr 2027
Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeindewerke Eschenburg

Aufwendungen	Ansatz 2027	gebührenfähige Aufwendungen	Kostenanteil Sammelleitungen						Kostenanteil Behandlungsanlage					
			Anteil in %	Anteil in EUR	SW in %	SW in EUR	RW in %	RW in EUR	Anteil in %	Anteil in EUR	SW in %	SW in EUR	RW in %	RW in EUR
Sach- konto														
I. Personalaufwendungen														
6201000 Entgelt f. geleist. Arbeitszeit	55.000,00 €	55.000,00 €	100,00%	55.000,00 €	44,00%	24.200,00 €	56,00%	30.800,00 €						
6201001 Leistungsentgelt Beschäftigte	1.500,00 €	1.500,00 €	100,00%	1.500,00 €	44,00%	660,00 €	56,00%	840,00 €						
6201010 Veränderung - Urlaubsrückstellung	400,00 €	400,00 €	100,00%	400,00 €	44,00%	176,00 €	56,00%	224,00 €						
6401000 AG-Anteil zur Sozialversicherung	15.000,00 €	15.000,00 €	100,00%	15.000,00 €	44,00%	6.600,00 €	56,00%	8.400,00 €						
6451000 ZVK Arbeitnehmer	7.500,00 €	7.500,00 €	100,00%	7.500,00 €	44,00%	3.300,00 €	56,00%	4.200,00 €						
II. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen														
6051000 Strom	500,00 €	500,00 €	100,00%	500,00 €	44,00%	220,00 €	56,00%	280,00 €						
6061000 Material für Gebäude und Außenanlagen	500,00 €	500,00 €	100,00%	500,00 €	44,00%	220,00 €	56,00%	280,00 €						
6062000 Material für technische Anlagen	1.000,00 €	1.000,00 €	100,00%	1.000,00 €	44,00%	440,00 €	56,00%	560,00 €						
6063000 Material für Einrichtungen und Ausstattungen	500,00 €	500,00 €	100,00%	500,00 €	44,00%	220,00 €	56,00%	280,00 €						
6063020 Material für Kanalleitungen	- €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
6089000 Sonstiger Materialaufwand	1.500,00 €	1.500,00 €	100,00%	1.500,00 €	44,00%	660,00 €	56,00%	840,00 €						
6131000 Sitzungsgelder	375,00 €	375,00 €	100,00%	375,00 €	44,00%	165,00 €	56,00%	210,00 €						
6162000 Instandhaltung technische Anlagen	5.000,00 €	5.000,00 €	100,00%	5.000,00 €	44,00%	2.200,00 €	56,00%	2.800,00 €						
6163000 Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00 €	2.000,00 €	100,00%	2.000,00 €	44,00%	880,00 €	56,00%	1.120,00 €						
6165100 Instandhaltung Kanalleitungen	60.000,00 €	60.000,00 €	100,00%	60.000,00 €	44,00%	26.400,00 €	56,00%	33.600,00 €						
6166000 Wartungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €	100,00%	3.000,00 €	44,00%	1.320,00 €	56,00%	1.680,00 €						
6173100 Aufwand für Abwasseruntersuchungen	4.000,00 €	4.000,00 €	100,00%	4.000,00 €	44,00%	1.760,00 €	56,00%	2.240,00 €						
6173200 Aufwand für Grünflächenpflege	3.000,00 €	3.000,00 €	100,00%	3.000,00 €	44,00%	1.320,00 €	56,00%	1.680,00 €						
6173300 Aufwand für Kanalspülung	1.000,00 €	1.000,00 €	100,00%	1.000,00 €	44,00%	440,00 €	56,00%	560,00 €						
6173400 Aufwand für Fäkalschlammabseitung	- €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
6179000 Aufwand für bezogene Leistungen	- €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
6672000 Einzelwertberichtigung	- €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
6673000 Pauschalwertberichtigung	- €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
6730000 Gebühren	1.500,00 €	1.500,00 €	100,00%	1.500,00 €	44,00%	660,00 €	56,00%	840,00 €						
6750000 Bankgebühren	3.000,00 €	1.000,00 €	100,00%	1.000,00 €	44,00%	440,00 €	56,00%	560,00 €						
6750001 Rücklastschriftgebühr	50,00 €	50,00 €	100,00%	50,00 €	44,00%	22,00 €	56,00%	28,00 €						
6772000 Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	5.000,00 €	5.000,00 €	100,00%	5.000,00 €	44,00%	2.200,00 €	56,00%	2.800,00 €						
6773000 Betriebswirtschaftliche Beratung	5.000,00 €	5.000,00 €	100,00%	5.000,00 €	44,00%	2.200,00 €	56,00%	2.800,00 €						
6779000 Technische Beratungsleistungen	7.000,00 €	7.000,00 €	100,00%	7.000,00 €	44,00%	3.080,00 €	56,00%	3.920,00 €						
6820000 Porto und Versandkosten	5.000,00 €	500,00 €	100,00%	500,00 €	44,00%	220,00 €	56,00%	280,00 €						
6831000 Datenverarbeitungskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	100,00%	12.000,00 €	44,00%	5.280,00 €	56,00%	6.720,00 €						
6832000 Telefonkosten	750,00 €	750,00 €	100,00%	750,00 €	44,00%	330,00 €	56,00%	420,00 €						
6910000 Beiträge an Vereine und Verbände	450,00 €	450,00 €	100,00%	450,00 €	44,00%	198,00 €	56,00%	252,00 €						
6994000 Sonstige betriebliche Aufwendungen ARAP	75.000,00 €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
7172000 Sonstige Erstattungen an Gemeinde	80.000,00 €	110.000,00 €	100,00%	110.000,00 €	44,00%	48.400,00 €	56,00%	61.600,00 €						
7363100 Abwasserabgabe Wasserbehörde	1.500,00 €	1.500,00 €	100,00%	1.500,00 €	100,00%	1.500,00 €	0,00%	- €						
7710000 Bankzinsen - langfristig Abwasser	35.000,00 €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
7720000 Bankzinsen - kurzfristig	2.500,00 €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
8E+06 Zinsen an Gemeinde - Abwasser	60.000,00 €	- €	100,00%	- €	44,00%	- €	56,00%	- €						
III. Aufwand Umlage Abwasserverbände														
7354200 Abwasserverband Obere Dietzhölze	1.400.000,00 €													
Anteil der Umlage für laufende Betriebskosten		919.660,00 €	17,32%	159.285,11 €	36,00%	57.342,64 €	64,00%	101.942,47 €	82,68%	760.374,89 €	81,80%	621.986,66 €	18,20%	138.388,23 €
Anteil für Abschreibungen		480.340,00 €	56,37%	270.788,62 €	23,60%	63.906,11 €	76,40%	206.882,51 €	43,63%	209.551,38 €	76,40%	160.097,25 €	23,60%	49.454,13 €
7354300 Abwasserverband Perfgebiet	255.000,00 €													
Anteil für laufende Betriebskosten		167.509,50 €	17,32%	29.012,65 €	36,00%	10.444,55 €	64,00%	18.568,10 €	82,68%	138.496,85 €	81,80%	113.290,42 €	18,20%	25.206,43 €
Anteil für Abschreibungen		87.490,50 €	56,37%	49.322,21 €	23,60%	11.640,04 €	76,40%	37.682,17 €	43,63%	38.168,29 €	76,40%	29.160,57 €	23,60%	9.007,72 €
IV. Abschreibungen														
Abschreibungen Netz	360.250,00 €	371.634,53 €	100,00%	371.634,53 €	42,00%	156.086,50 €	58,00%	215.548,03 €						
Abschreibungen Investitionszuschuss Obere Dietzhölze	171.989,74 €	171.989,74 €	56,37%	96.958,12 €	23,60%	22.882,12 €	76,40%	74.076,00 €	43,63%	75.031,62 €	76,40%	57.324,16 €	23,60%	17.707,46 €
V. Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung														
kalkulatorische Zinsen Netz	99.167,14 €	99.167,14 €	100,00%	99.167,14 €	42,00%	41.650,20 €	58,00%	57.516,94 €						
kalkulatorische Zinsen Investitionszuschuss Obere Dietzhölze	137.057,71 €	137.057,71 €	56,37%	77.265,41 €	23,60%	18.234,64 €	76,40%	59.030,77 €	43,63%	59.792,30 €	76,40%	45.681,32 €	23,60%	14.110,98 €
VI. Sonstige Aufwendungen														
Kostenunterdeckung Schmutzwasser 2023/2024	124.597,86 €	124.597,86 €	100,00%	124.597,86 €	100,00%	124.597,86 €	0,00%	- €						
Summe Aufwand	3.003.587,45 €	2.865.971,98 €				642.495,66 €		942.060,99 €		1.281.415,33 €		1.027.540,38 €		253.874,95 €

Gebührenkalkulation für das Jahr 2027
Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeindewerke Eschenburg

Erträge		Ansatz 2027	gebührenfähige Erträge	Kostenanteil Sammelleitungen						Kostenanteil Behandlungsanlage					
				Anteil in %	Anteil in EUR	SW in %	SW in EUR	RW in %	RW in EUR	Anteil in %	Anteil in EUR	SW in %	SW in EUR	RW in %	RW in EUR
5E+06	Umsatzerlöse Reparaturleistungen Abwasser	2.000,00 €	2.000,00 €	100,00%	2.000,00 €	44,00%	880,00 €	56,00%	1.120,00 €						
5090010	sonstige Umsatzerlöse - Abwasser	7.500,00 €	7.500,00 €	100,00%	7.500,00 €	44,00%	3.300,00 €	56,00%	4.200,00 €						
5111000	Fäkalschlammbeseitigungsgebühren	5.000,00 €	5.000,00 €	100,00%	5.000,00 €	44,00%	2.200,00 €	56,00%	2.800,00 €						
5E+06	Kostenerstattungen Abwasser	10.000,00 €	10.000,00 €	100,00%	10.000,00 €	44,00%	4.400,00 €	56,00%	5.600,00 €						
6E+06	Säumniszuschläge	750,00 €	750,00 €	100,00%	750,00 €	44,00%	330,00 €	56,00%	420,00 €						
6E+06	Mahngebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	100,00%	2.000,00 €	44,00%	880,00 €	56,00%	1.120,00 €						
5469000	Auflösung der Beiträge	289.692,66 €	289.692,66 €	100,00%	289.692,66 €	42,00%	121.670,92 €	58,00%	168.021,74 €						
	Kostenüberdeckung Regewasser 2023/2024	118.094,63 €	118.094,63 €	100,00%	118.094,63 €	0,00%	- €	100,00%	118.094,63 €						
Summe Erträge		316.942,66 €	435.037,29 €		435.037,29 €		133.660,92 €		301.376,37 €		- €		- €		- €

Über Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag

508.834,74 €

640.684,62 €

1.027.540,38 €

253.874,95 €

a) Schmutzwasser

1.536.375,12 €

b) Oberflächenwasser

894.559,57 €

vssl. abwasserrelevante Menge in m³

385.000,00

versiegelte Fläche in m²

2.128.285,30

kostendeckender Gebührensatz

3,99 €

kostendeckender Gebührensatz

0,42 €

darin enthaltener Straßenentwässerungsanteil

256.427,64 € (610.542 m² Straßenfläche x Gebührensatz)

**Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung
2027**

	Netz	Behandlungsanlage
Restbuchwert Beiträge	8.108.783,20 €	3.051.930,55 €
Restbuchwert Zuschüsse Land	338.921,70 €	- €
Summe	8.447.704,89 €	3.051.930,55 €

Abwasserbeseitigungs- einrichtung Gemeindewerke Eschenburg	Buchwert des Anlagenvermögens (ohne Anlagen im Bau)	abzüglich Buchwert Anliegerbeiträge / Zuschüsse	zu verzinsendes Anlagekapital	Verzinsung des Anlagekapitals 3,5%
Ortskanalisation	11.281.051,86 €	8.447.704,89 €	2.833.346,97 €	99.167,14 €
Investitionen Obere Dietzhölze	6.967.865,21 €	3.051.930,55 €	3.915.934,66 €	137.057,71 €

236.224,85 €

**Ermittlung der Auflösung und Restbuchwerte der Beiträge für die Abwassersammelleitungen
für das Gebührenjahr 2027**

Beiträge Abwassersammelleitungen						
Nr.		Jahr	Einnahmen	Auflösung	RBW 31.12.2027	p. a.
AK-ALT-0461	Kanal Eibelshausen 1962	1962	22.496,84 €	22.495,84 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0462	Kanal Eibelshausen 1963	1963	30.677,51 €	30.676,51 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0465	Kanal Eiershausen	1963	27.609,76 €	27.608,76 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0466	Kanal Eiershausen	1965	1.533,88 €	1.532,88 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0463	Kanal Eibelshausen 1967	1967	176.395,70 €	176.394,70 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0478	Kanal Eibelshausen 1967	1967	570,65 €	569,65 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0467	Kanal Hirzenhain 1967	1967	5.112,92 €	5.111,92 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0468	Kanal Roth 1967	1967	7.669,38 €	7.668,38 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0490	Kanal Roth 1967	1967	3.936,95 €	3.935,95 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0469	Kanal Roth 1968	1968	4.601,63 €	4.600,63 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0491	Kanal Roth 1968	1968	3.195,57 €	3.194,57 €	1,00 €	- €
AK-ALT_0479	Kanal Eibelshausen 1968	1968	5.036,23 €	5.035,23 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0497	Kanal Simmersbach 1968	1968	713,42 €	712,42 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0470	Kanal Simmersbach 1969	1969	183.042,50 €	183.041,50 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0480	Kanal Eibelshausen 1969	1969	1.595,23 €	1.594,23 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0492	Kanal Roth 1969	1969	25,56 €	24,56 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0481	Kanal Eibelshausen 1970	1970	5.240,74 €	5.239,74 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0493	Kanal Roth 1970	1970	357,90 €	356,90 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0482	Kanal Eibelshausen 1971	1971	19.470,00 €	19.469,00 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0494	Kanal Roth 1971	1971	12.203,90 €	12.202,90 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0498	Kanal Simmersbach 1971	1971	7.893,27 €	7.892,27 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0495	Kanal Roth 1972	1972	1.860,13 €	1.859,13 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0499	Kanal Simmersbach 1972	1972	8.937,54 €	8.936,54 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0502	Kanal Eschenburg 1972	1972	28.931,66 €	28.930,66 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0496	Kanal Roth 1973	1973	6.881,89 €	6.880,89 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0503	Kanal Eschenburg 1973	1973	21.516,90 €	21.515,90 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0486	Kanal Hirzenhain 1974	1974	429,49 €	428,49 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0504	Kanal Eschenburg 1974	1974	8.141,29 €	8.140,29 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0505	Kanal Eschenburg 1975	1975	4.463,68 €	4.419,04 €	44,64 €	- €
AK-ALT-0506	Kanal Eschenburg 1976	1976	57.172,64 €	57.171,64 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0474	Kanal Eschenburg 1977	1977	24.542,01 €	24.296,59 €	245,42 €	- €
AK-ALT-0507	Kanal Eschenburg 1977	1977	21.824,58 €	21.606,33 €	218,25 €	- €
AK-ALT-0508	Kanal Eschenburg 1978	1978	12.324,13 €	11.954,41 €	369,72 €	- €
AK-ALT-0509	Kanal Eschenburg 1979	1979	12.932,00 €	12.285,40 €	646,60 €	- €
AK-ALT-0464	Kanal Eibelshausen 1980-1981	1981	6.646,79 €	6.048,58 €	598,21 €	- €
AK-ALT-0483	Kanal Eibelshausen 1980-1981	1981	21.142,53 €	19.239,70 €	1.902,83 €	- €
AK-ALT-0487	Kanal Hirzenhain 1981-1982	1982	3.385,86 €	3.013,42 €	372,44 €	- €
AK-ALT-0472	Kanal Wissenbach 1982	1982	6.646,79 €	5.915,64 €	731,15 €	- €
AK-ALT-0501	Kanal Alte Stücke Wissenbach 1982	1982	48.135,41 €	42.840,51 €	5.294,90 €	- €
AK-ALT-0510	Kanal Eschenburg 1983	1983	18.447,03 €	16.233,39 €	2.213,64 €	- €
AK-ALT-0511	Kanalbeiträge allgemein	1984	10.707,78 €	9.315,77 €	1.606,17 €	214,16 €
AK-ALT-0473	Kanal Wissenbach	1984	98.168,04 €	98.168,04 €	1,00 €	- €
AK-ALT-0512	Kanalbeiträge allgemein	1985	55.422,83 €	47.109,41 €	8.313,42 €	1.108,46 €
AK-ALT-0475	Kanal Eschenburg	1986	209.629,67 €	173.992,63 €	35.637,04 €	4.192,60 €
AK-ALT-0513	Kanalbeiträge allgemein	1986	26.382,63 €	21.897,58 €	4.485,05 €	527,65 €
AK-ALT-0514	Kanalbeiträge allgemein	1987	81.487,35 €	66.004,75 €	15.482,60 €	1.629,75 €
AK-ALT-0515	Kanalbeiträge allgemein	1988	31.696,73 €	25.040,42 €	6.656,31 €	633,94 €
AK-ALT-0516	Kanalbeiträge allgemein	1989	32.626,35 €	25.122,29 €	7.504,06 €	652,53 €
AK-ALT-0517	Kanalbeiträge allgemein	1990	1.539,70 €	1.154,78 €	384,93 €	30,79 €
AK-ALT-0476	Kanal Eschenburg	1990	17.946,35 €	13.459,76 €	4.486,59 €	358,93 €
AK-ALT-0518	Kanalbeiträge allgemein	1991	43.637,27 €	31.855,21 €	11.782,06 €	872,75 €
AK-ALT-0519	Kanalbeiträge allgemein	1992	84.212,79 €	59.791,08 €	24.421,71 €	1.684,26 €
AK-ALT-0579	Im Kaltwasser	1992	38.834,40 €	27.572,42 €	11.261,98 €	776,69 €
AK-ALT-0520	Kanalbeiträge allgemein	1993	475.941,34 €	328.399,52 €	147.541,82 €	9.518,82 €
AK-ALT-0521	Kanalbeiträge allgemein	1994	251.787,40 €	168.697,56 €	83.089,84 €	5.035,75 €
AK-ALT-0477	Kanal Eschenburg	1994	7.669,38 €	5.138,48 €	2.530,90 €	153,39 €
AK-ALT-0578	Lerchenweg	1994	58.350,60 €	39.094,90 €	19.255,70 €	1.167,01 €

**Ermittlung der Auflösung und Restbuchwerte der Beiträge für die Abwassersammelleitungen
für das Gebührenjahr 2027**

Beiträge Abwassersammelleitungen						
Nr.		Jahr	Einnahmen	Auflösung	RBW 31.12.2027	p. a.
AK-ALT-0522	Kanalbeiträge allgemein	1995	26.770,80 €	17.401,02 €	9.369,78 €	535,42 €
AK-ALT-0523	Kanalbeiträge allgemein	1996	42.367,15 €	26.691,30 €	15.675,85 €	847,35 €
AK-ALT-0524	Kanalbeiträge allgemein	1997	42.111,78 €	25.688,19 €	16.423,59 €	842,24 €
AK-ALT-0525	Kanalbeiträge allgemein	1998	29.988,58 €	17.693,26 €	12.295,32 €	599,77 €
AK-ALT-0526	Kanalbeiträge allgemein	2000	8.094,94 €	4.452,22 €	3.642,72 €	161,90 €
AK-ALT-0534	Kanalbeiträge allgemein	2000	175.487,85 €	96.518,32 €	78.969,53 €	3.509,75 €
AK-ALT-0527	Kanalbeiträge allgemein	2001	32.130,99 €	17.029,42 €	15.101,57 €	642,62 €
AK-ALT-0576	Bussardstraße	2001	69.805,80 €	36.997,07 €	32.808,73 €	1.396,12 €
AK-ALT-0528	Kanalbeiträge Im Dombach	2002	98.833,22 €	50.404,94 €	48.428,28 €	1.976,66 €
AK-ALT-0535	Kanalbeiträge allgemein	2002	9.333,67 €	4.760,17 €	4.573,50 €	186,67 €
AK-ALT-0567	Kanalbeitrag Trennentwässerung	2002	23.698,38 €	12.086,17 €	11.612,21 €	473,97 €
AK-ALT-0529	Kanalbeiträge Bingenacker	2003	19.331,90 €	9.472,63 €	9.859,27 €	386,64 €
AK-ALT-0536	Kanalbeiträge allgemein	2003	3.372,40 €	1.652,48 €	1.719,92 €	67,44 €
AK-ALT-0580	Dombachseite Nr. 2	2003	73.709,40 €	36.117,61 €	37.591,79 €	1.474,18 €
AK-ALT-0530	Kanalbeiträge Steimelstraße	2004	6.231,60 €	2.897,69 €	3.333,91 €	124,64 €
AK-ALT-0531	Kanalbeiträge Bremenacker	2004	2.527,20 €	1.175,15 €	1.352,05 €	50,54 €
AK-ALT-0532	Kanalbeiträge allgemein	2004	3.446,40 €	1.602,58 €	1.843,82 €	68,92 €
AK-ALT-0533	Kanalbeiträge An der Hardt	2004	2.538,00 €	1.180,17 €	1.357,83 €	50,76 €
AK-ALT-0484	Kanalbeiträge Taubenfeld	2005	7.072,83 €	3.182,77 €	3.890,06 €	141,45 €
AK-ALT-0485	Kanalbeiträge Steimelstraße	2005	1.263,60 €	568,62 €	694,98 €	25,27 €
AK-ALT-0488	Kanalbeiträge Bussardstraße	2005	4.045,77 €	1.861,05 €	2.184,72 €	80,92 €
AK-ALT-0489	Kanalbeiträge Am Tanzplatz	2005	5.748,44 €	2.586,80 €	3.161,64 €	114,97 €
AK-ALT-0500	Kanalbeiträge Hornbergstraße	2005	1.888,24 €	843,40 €	1.044,84 €	37,76 €
AK-ALT-0471	Kanal Simmersbach	2005	26.700,00 €	9.116,75 €	15.447,43 €	534,00 €
AK-ALT-0571	Danziger Straße	2006	9.206,40 €	4.004,78 €	5.201,62 €	184,12 €
AK-ALT-0572	Ringstraße	2006	2.413,14 €	1.002,39 €	1.410,75 €	48,26 €
AK-ALT-0573	Allgemein	2006	1.566,00 €	628,66 €	937,34 €	31,32 €
AK-ALT-0134	Zuschuss - Eckeweg	2007	119.577,10 €	50.222,38 €	69.354,72 €	2.391,41 €
AK-ALT-0135	Zur Steinhardt	2007	6.206,60 €	2.606,77 €	3.599,83 €	124,13 €
AK-ALT-0140	Zuschuss Abwasserbeiträge 2008	2008	2.991,60 €	1.151,77 €	1.839,83 €	59,83 €
AK-ALT-0175	Heerfeld - Beitrag	2010	337.458,00 €	121.484,88 €	215.973,12 €	6.749,16 €
AK-00402	Schaffensbeitrag Abwasser	2025	7.226,10 €	421,51 €	6.804,59 €	144,52 €
AK-00070	Ergänzungsbeitrag 2011	2011	515.626,44 €	175.312,99 €	340.313,45 €	10.312,53 €
AK-00082	Ergänzungsbeitrag 2012	2012	514.273,34 €	164.567,47 €	349.705,87 €	10.285,47 €
AK-00106	Ergänzungsbeitrag 2013	2013	514.719,89 €	154.415,97 €	360.303,92 €	10.294,40 €
AK-00161	Ergänzungsbeitrag 2014	2014	511.383,89 €	143.187,49 €	368.196,40 €	10.227,68 €
AK-00185	Ergänzungsbeitrag 2015	2015	567.130,26 €	147.453,87 €	419.676,39 €	11.342,60 €
AK-00212	Ergänzungsbeitrag 2016	2016	567.199,21 €	136.127,81 €	431.071,40 €	11.343,98 €
AK-00251	Ergänzungsbeitrag 2017	2017	568.054,35 €	124.971,96 €	443.082,39 €	11.361,08 €
AK-00270	Ergänzungsbeitrag 2018	2018	568.348,81 €	113.669,76 €	454.679,05 €	11.366,98 €
AK-00301	Ergänzungsbeitrag 2019	2019	568.995,81 €	102.419,25 €	466.576,56 €	11.379,92 €
AK-00303	Ergänzungsbeitrag 2020	2020	567.291,73 €	90.766,68 €	476.525,05 €	11.345,83 €
AK-00345	Ergänzungsbeitrag 2021	2021	817.013,99 €	114.381,96 €	702.632,03 €	16.340,00 €
AK-00363	Ergänzungsbeitrag 2022	2022	623.774,71 €	74.852,97 €	548.921,74 €	12.475,00 €
AK-00377	Ergänzungsbeitrag 2023	2023	622.671,99 €	62.267,20 €	560.404,79 €	12.453,00 €
AK-00416	Ergänzungsbeitrag 2024	2024	256.311,91 €	20.504,95 €	235.806,96 €	5.126,00 €
	Ergänzungsbeitrag 2025	2025	354.447,75 €	21.266,87 €	333.180,89 €	7.089,00 €
	Ergänzungsbeitrag 2026	2026	354.447,75 €	14.177,91 €	340.269,84 €	7.089,00 €
	Ergänzungsbeitrag 2027	2027	247.778,94 €	4.955,58 €	242.823,36 €	4.956,00 €
			12.302.397,15 €	4.191.693,29 €	8.108.783,20 €	227.408,66 €
Anteil Kläranlage 92,63%		2027	3.114.214,85 €	62.284,30 €	3.051.930,55 €	62.284,00 €
						289.692,66 €

**Ermittlung der Auflösung und Restbuchwerte der Landeszuschüsse
Abwasserbeseitigungseinrichtung Gemeindewerke Eschenburg
2027**

Zuschüsse Sammelleitungen						Bemerkungen
Nr.		Einnahmen	Auflösung	RBW 31.12.2027	p. a.	
AK-00002	2010	61.618,93 €	21.977,38 €	39.641,55 €	1.232,38 €	Verbandssammler Faulchenstraße
AK-00096	2013	46.556,52 €	13.190,95 €	33.365,57 €	931,13 €	Zuweisung Verbandssammler Faulchenstraße
AK-00158	2015	24.520,34 €	6.089,19 €	18.431,15 €	490,41 €	Zuweisung Abwasserverband Perf
AK-00159	2015	21.754,99 €	5.474,99 €	16.280,00 €	435,10 €	Zuweisung Abwasserverband Perf
AK-00217	2017	3.500,00 €	3.499,00 €	1,00 €	1,00 €	Zuschuss Schmutzwasserpumpe
AK-00256	2018	58.455,65 €	11.106,57 €	47.349,08 €	1.169,11 €	Zuschuss Lahn-Dill-Kreis
AK-00367	2023	46.928,00 €	3.832,42 €	43.095,58 €	435,10 €	Verbandssammler Schwarzbachstraße
AK-00095	2010	7.279,24 €	2.547,73 €	4.731,51 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2010	5.991,44 €	2.097,00 €	3.894,44 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2010	1.656,64 €	579,82 €	1.076,82 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2010	1.510,12 €	528,54 €	981,58 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2010	1.722,88 €	603,01 €	1.119,87 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2010	861,00 €	301,35 €	559,65 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2010	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2011	7.279,24 €	2.402,15 €	4.877,09 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2011	5.991,44 €	1.977,18 €	4.014,26 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2011	1.656,64 €	546,69 €	1.109,95 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2011	1.510,12 €	498,34 €	1.011,78 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2011	1.722,88 €	568,55 €	1.154,33 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2011	861,00 €	284,13 €	576,87 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2011	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2012	7.279,24 €	2.256,56 €	5.022,68 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2012	5.991,44 €	1.857,35 €	4.134,09 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2012	1.656,64 €	513,56 €	1.143,08 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2012	1.510,12 €	468,14 €	1.041,98 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2012	1.722,88 €	534,09 €	1.188,79 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2012	861,00 €	266,91 €	594,09 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2012	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2013	7.279,24 €	2.110,98 €	5.168,26 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2013	5.991,44 €	1.737,52 €	4.253,92 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2013	1.656,64 €	480,43 €	1.176,21 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2013	1.510,12 €	437,93 €	1.072,19 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2013	1.722,88 €	499,64 €	1.223,24 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2013	861,00 €	249,69 €	611,31 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2013	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2014	7.279,24 €	1.965,39 €	5.313,85 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2014	5.991,44 €	1.617,69 €	4.373,75 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2014	1.656,64 €	447,29 €	1.209,35 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2014	1.510,12 €	407,73 €	1.102,39 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2014	1.722,88 €	465,18 €	1.257,70 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2014	861,00 €	232,47 €	628,53 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2014	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2015	7.279,24 €	1.819,81 €	5.459,43 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2015	5.991,44 €	1.497,86 €	4.493,58 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2015	1.656,64 €	414,16 €	1.242,48 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2015	1.510,12 €	377,53 €	1.132,59 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2015	1.722,88 €	430,72 €	1.292,16 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2015	861,00 €	215,25 €	645,75 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2015	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2016	7.279,24 €	1.674,23 €	5.605,01 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2016	5.991,44 €	1.378,03 €	4.613,41 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2016	1.656,64 €	381,03 €	1.275,61 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2016	1.510,12 €	347,33 €	1.162,79 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2016	1.722,88 €	396,26 €	1.326,62 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2016	861,00 €	198,03 €	662,97 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2016	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2017	7.279,24 €	1.528,64 €	5.750,60 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2017	5.991,44 €	1.258,20 €	4.733,24 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2017	1.656,64 €	347,89 €	1.308,75 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2017	1.510,12 €	317,13 €	1.192,99 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2017	1.722,88 €	361,80 €	1.361,08 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2017	861,00 €	180,81 €	680,19 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2017	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2018	7.279,24 €	1.383,06 €	5.896,18 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain
AK-00094	2018	5.991,44 €	1.138,37 €	4.853,07 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2018	1.656,64 €	314,76 €	1.341,88 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2018	1.510,12 €	286,92 €	1.223,20 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2018	1.722,88 €	327,35 €	1.395,53 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2018	861,00 €	163,59 €	697,41 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2018	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
AK-00095	2019	7.279,24 €	1.237,47 €	6.041,77 €	146,00 €	Zuschuss Kanalerneuerung OT Hirzenhain

**Ermittlung der Auflösung und Restbuchwerte der Landeszuschüsse
Abwasserbeseitigungseinrichtung Gemeindewerke Eschenburg
2027**

Zuschüsse Sammelleitungen						Bemerkungen
Nr.		Einnahmen	Auflösung	RBW 31.12.2027	p. a.	
AK-00094	2019	5.991,44 €	1.018,54 €	4.972,90 €	120,00 €	Wissenbach Bezirkstr., Amselstr., Meisenweg, Elisabethstraße
AK-ALT-0589	2019	1.656,64 €	281,63 €	1.375,01 €	33,00 €	RÜ 17
AK-ALT-0165	2019	1.510,12 €	256,72 €	1.253,40 €	30,00 €	RÜ 23
AK-ALT-0166	2019	1.722,88 €	292,89 €	1.429,99 €	34,00 €	OT Eibelshausen Dammstraße
AK-ALT-0590	2019	861,00 €	146,37 €	714,63 €	17,00 €	OT Roth Eckeweg
AK-ALT-0591	2019	1.760,72 €	- €	- €	- €	OT Roth Abtrennung Außengebiet Stiete
		471.154,83 €	114.625,93 €	338.921,70 €	8.494,23 €	

Ermittlung der Restbuchwerte und Abschreibungen
Gemeindewerke Eschenburg
2027

I. Restbuchwerte zum 31.12.2027

0242000 DV-Software	2,00 €
656000 Abwasserleitungen	10.001.923,78 €
AK-00187 Außengebietsentwässerung	- 8.920,94 €
AK-ALT-0152 Außengebietsentwässerung	- 3.309,68 €
AK-ALT-0557 Aussengebietsentwässerung	- 37.003,38 €
700100 Anlagen der Betriebstechnik	2.835,68 €
810000 Fuhrpark	3.098,86 €
840000 Betriebsausstattung	10.524,69 €
860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	1,00 €
Summe RBW Kanal in 2027 I.	9.969.152,01 €
Summe RBW Neuzugänge bis 2027 II.	1.311.899,85 €
	11.281.051,86 €

I. Abschreibungen 2027

0242000 DV-Software	28,47 €
656000 Abwasserleitungen	342.513,52 €
AK-00187 Außengebietsentwässerung	- 232,72 €
AK-ALT-0152 Außengebietsentwässerung	- 107,93 €
AK-ALT-0557 Aussengebietsentwässerung	- 1.275,98 €
700100 Anlagen der Betriebstechnik	700,94 €
810000 Fuhrpark	5.312,33 €
840000 Betriebsausstattung	2.487,28 €
860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	1,00 €
Summe Abschreibungen Kanal in 2027	349.426,91 €
Summe Abschreibungen Neuzugänge bis 2027	22.207,62 €
	371.634,53 €

II. Restbuchwert der zu berücksichtigenden Neuzugänge

	Anschaffungs- kosten	Afa in %	Start Normal-Afa	Abschreibung in 2025	RBW 31.12.2025	Abschreibung in 2026	RBW 31.12.2026	Abschreibung in 2027	RBW 31.12.2027
2025									
Königsberger Straße	132.080,52 €	2,0	01.08.2025	1.100,67 €	130.979,85 €	2.641,61 €	128.338,24 €	2.641,61 €	125.696,63 €
Sammetwiesenstr. I. BA	149.274,64 €	2,0	01.04.2025	2.239,12 €	147.035,52 €	2.985,49 €	144.050,03 €	2.985,49 €	141.064,54 €
Ringstraße	30.000,00 €	2,0	01.07.2025	300,00 €	29.700,00 €	600,00 €	29.100,00 €	600,00 €	28.500,00 €
Windhainstraße	127.913,70 €	2,0	01.04.2025	1.918,71 €	125.994,99 €	2.558,27 €	123.436,72 €	2.558,27 €	120.878,45 €
2026									
Segelfliegerhang	90.613,62 €	2,0	01.01.2026	- €	- €	1.812,27 €	88.801,35 €	1.812,27 €	86.989,08 €
Habachstraße	203.000,00 €	2,0	01.12.2026	- €	- €	338,33 €	202.661,67 €	4.060,00 €	198.601,67 €
Mittelfeld	125.000,00 €	2,0	01.11.2026	- €	- €	416,67 €	124.583,33 €	2.500,00 €	122.083,33 €
Untertor	45.000,00 €	2,0	01.12.2026	- €	- €	75,00 €	44.925,00 €	900,00 €	44.025,00 €
Am Berg	25.000,00 €	2,0	01.09.2026	- €	- €	166,67 €	24.833,33 €	500,00 €	24.333,33 €
Ahornweg	35.000,00 €	2,0	01.09.2026	- €	- €	233,33 €	34.766,67 €	700,00 €	34.066,67 €
Zubehör Kanalinspektionskamera	4.000,00 €	16,666	01.06.2026	- €	- €	388,87 €	3.611,13 €	666,64 €	2.944,49 €
2027									
Schillerstraße	95.000,00 €	2,0	01.11.2027	- €	- €	- €	- €	316,67 €	94.683,33 €

Anlage 5 zur Gebührenkalkulation Abwasser 2027

**Ermittlung der Restbuchwerte und Abschreibungen
Gemeindewerke Eschenburg
2027**

Birkenweg	140.000,00 €	2,0	01.11.2027	- €	- €	- €	- €	466,67 €	139.533,33 €
Beethovenstraße	55.000,00 €	2,0	01.07.2027	- €	- €	- €	- €	550,00 €	54.450,00 €
Sudetenstraße	50.000,00 €	2,0	01.07.2027	- €	- €	- €	- €	500,00 €	49.500,00 €
Rehgartenstraße (Inlinersanierung)	45.000,00 €	2,0	01.07.2027	- €	- €	- €	- €	450,00 €	44.550,00 €
				5.558,50 €	433.710,36 €	12.216,51 €	949.107,47 €	22.207,62 €	1.311.899,85 €

2027

**Restbuchwerte der Investitionszuschüsse
an den Abwasserverband Obere Dietzhölze**

Nr.		Beschreibung	Anschaffungs- kosten	Start Afa	* NormalAfa in Periode	Auflösung 31.12.2027	Buchwert 31.12.2027
ARAP000001	2910000	ARAP - Microgasturbine	91.357,50 €	01.01.2019	10.150,83 €	91.357,50 €	0,00 €
ARAP000002	2910001	ARAP - Gasfackel	5.144,11 €	01.01.2019	0,00 €	5.144,11 €	0,00 €
ARAP000003	2910002	ARAP - Aufsitzmäher	3.420,86 €	01.01.2019	0,00 €	3.420,86 €	0,00 €
ARAP000004	2910003	ARAP - Loga Netzterminal	784,76 €	01.01.2019	0,00 €	784,76 €	0,00 €
ARAP000005	2910004	ARAP - Ipad	46,21 €	01.01.2019	0,00 €	46,21 €	0,00 €
ARAP000006	2910005	ARAP - Rechner	395,71 €	01.01.2019	0,00 €	395,71 €	0,00 €
ARAP000022	2910006	ARAP- GPS-Messsystem	5.141,04 €	01.02.2023	642,63 €	3.159,60 €	1.981,44 €
ARAP000007	2910010	ARAP - BGA 2012	0,00 €	01.01.2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ARAP000008	2910011	ARAP - BGA 2013	465,60 €	01.01.2019	0,00 €	465,60 €	0,00 €
ARAP000009	2910012	ARAP - BGA 2014	128,70 €	01.01.2019	0,00 €	128,70 €	0,00 €
ARAP000010	2910013	ARAP - BGA 2017	2.421,23 €	01.01.2019	0,00 €	2.421,23 €	0,00 €
ARAP000011	2910014	ARAP - BGA 2018	3.006,13 €	01.01.2019	300,62 €	2.705,52 €	300,61 €
ARAP000012	2910015	ARAP - BGA 2019	9.647,63 €	01.01.2019	964,77 €	8.682,87 €	964,76 €
ARAP000013	2910016	ARAP - BGA 2020	11.469,30 €	01.01.2020	1.146,93 €	8.601,98 €	2.867,32 €
ARAP000020	2910017	ARAP - BGA 2021	1.200,31 €	01.01.2021	120,03 €	840,22 €	360,09 €
ARAP000023	2910018	ARAP - BGA 2022	4.014,66 €	01.12.2022	401,46 €	2.040,79 €	1.973,87 €
ARAP000024	2910019	ARAP - BGA 2023	874,62 €	01.05.2023	97,18 €	874,62 €	0,00 €
ARAP000025	2910032	ARAP - BGA 2025	15.403,50 €	01.09.2025	1.540,35 €	3.594,15 €	11.809,35 €
		ARAP - BGA 2026	5.800,00 €	01.07.2026	580,00 €	870,00 €	4.930,00 €
		ARAP - BGA 2027	5.800,00 €	01.07.2027	290,00 €	290,00 €	5.510,00 €
		Leasing-Fahrzeug	15.000,00 €	01.07.2027	1.500,00 €	1.500,00 €	13.500,00 €
ARAP000014	2910020	ARAP - Eiershäuser Straße Kanal	37.761,53 €	01.01.2019	2.519,30 €	22.673,71 €	15.087,82 €
ARAP000016	2910030	ARAP - Sandfangbecken	49.947,56 €	01.01.2019	2.938,09 €	26.442,83 €	23.504,73 €
ARAP000022	2910006	GPS-Messsystem	5.141,04 €		642,63 €	3.159,60 €	1.981,44 €
	2015	Investitionszuschuss 2015 - 2020	204.800,00 €	01.01.2015	4.096,00 €	53.248,00 €	151.552,00 €
	2016	Investitionszuschuss 2015 - 2020	204.800,00 €	01.01.2016	4.096,00 €	49.152,00 €	155.648,00 €
	2017	Investitionszuschuss 2015 - 2020	204.800,00 €	01.01.2017	4.096,00 €	45.056,00 €	159.744,00 €
	2018	Investitionszuschuss 2015 - 2020	204.800,00 €	01.01.2018	4.096,00 €	40.960,00 €	163.840,00 €
	2019	Investitionszuschuss 2015 - 2020	204.800,00 €	01.01.2019	4.096,00 €	36.864,00 €	167.936,00 €
	2020	Investitionszuschuss 2015 - 2020	204.800,00 €	01.01.2020	4.096,00 €	32.768,00 €	172.032,00 €
	2021	Investitionszuschuss 2021 - 2026	492.171,00 €	01.01.2021	9.843,42 €	68.903,94 €	423.267,06 €
	2022	Investitionszuschuss 2021 - 2026	492.171,00 €	01.01.2022	9.843,42 €	59.060,52 €	433.110,48 €
	2023	Investitionszuschuss 2021 - 2026	434.346,00 €	01.01.2023	8.686,92 €	43.434,60 €	390.911,40 €
	2027	Investitionszuschuss 2027 – 2031	4.760.258,00 €	01.01.2027	95.205,16 €	95.205,16 €	4.665.052,84 €
Summen			7.682.118,00 €		171.989,74 €	714.252,79 €	6.967.865,21 €

Ermittlung der Verteilungsschlüssel für das Jahr 2027
Abwasserverband Obere Dietzhölze

I. Verteilungsschlüssel für Behandlungsanlagen und Sammler

1. Verteilungsschlüssel für Kapitalkosten

	Anschaffungskosten in 2026	
anhand Anschaffungskosten lt. Anlagennachweis		
0657 Kläranlage gesamt	11.212.201,45 €	43,63%
0656 Sammler und Entlastungsanlagen	14.488.744,86 €	56,37%
	25.700.946,31 €	100,00%

2. Verteilungsschlüssel für Betriebskosten

(auf Grundlage des Gutachtens des Ing.-Büros Hydrossoft)

Kläranlagen	650.642,00 €	82,68%
Sammler und Entlastungsanlagen	136.291,00 €	17,32%
	786.933,00 €	100,00%

II. Verteilungsschlüssel für die Umlage der Betriebs- und Kapitalkosten

Ergebnis 2018	1.651.000,00 €	
davon Kostenanteil Abschreibungen	570.000,00 €	34,52%
davon Kostenanteil Betriebskosten	1.081.000,00 €	65,48%
Ergebnis 2019	1.677.600,00 €	
davon Kostenanteil Abschreibungen	575.000,00 €	34,28%
davon Kostenanteil Betriebskosten	1.102.600,00 €	65,72%
Ergebnis 2020	1.699.600,00 €	
davon Kostenanteil Abschreibungen	580.000,00 €	34,13%
davon Kostenanteil Betriebskosten	1.119.600,00 €	65,87%
Mittelwert Kostenanteil Abschreibungen		34,31%
Mittelwert Kostenanteil Betriebskosten		65,69%